



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 17.06.2021 Nr. 2 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/379/2021			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 25.05.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	17.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Mögliche Wiedereinführung Straßensperrgutabfuhr

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich gegen die Wiedereinführung einer Straßensperrgutabfuhr aus.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 über den Neuerlass der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen vorberaten und dem Rat den Beschluss der Satzung empfohlen.

In der o. g. Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Wiedereinführung einer ein- bzw. zweimal jährlichen Straßensperrgutabfuhr, ähnlich wie in Dülmen und Ascheberg, zu prüfen.

Der HFA hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2020 dafür ausgesprochen, diesen Prüfauftrag nach 2021 zu verschieben und im Fachausschuss darüber zu beraten.

In Lüdinghausen kann der Sperrmüll kostenlos ausschließlich am Wertstoffhof abgegeben werden. Sofern die Einwohner den Sperrmüll nicht selbst zum Wertstoffhof bringen können, besteht die Möglichkeit, gegen günstiges Entgelt den Sperrmüll durch das für Lüdinghausen zuständige Entsorgungsunternehmen bzw. andere Lüdinghauser Firmen abholen und zum Wertstoffhof transportieren zu lassen. Die Straßensammlung in Lüdinghausen ist bereits vor Jahren eingestellt worden.

Als Sperrmüll gelten sperrige Abfälle, die aufgrund ihrer Größe und Form nicht in den Restmüllbehälter passen. Hierzu gehören sperrige Haushaltsgegenstände, wie z. B. alte Möbel, Bügelbretter, Wäschespinn, Sonnenschirme, Kinderwagen, Matratzen, Reisekoffer, sperrige Sportgeräte, sperriges Kinderspielzeug und ähnliches.

Straßensammlungen sind mit vielen Problemen behaftet. Im gesamten Kreisgebiet bieten nur 2 Kommunen (Dülmen und Ascheberg) eine Straßenabfuhr an.

Neben der Abgabe am Wertstoffhof erfolgt in **Dülmen** einmal jährlich eine Straßenabfuhr (Sperrmüll und Möbelholz). Sperrmüll und Möbelholz wird mit getrennten Fahrzeugen gesammelt. Pro Abfuhrbezirk sind 2-3 Termine/Woche angesetzt. Für die insgesamt 17 Abfuhrbezirke dauert die gesamte Straßenabfuhr ca. 2 Monate. Die Termine werden vor der Sammlung über die örtlichen Medien bekanntgegeben. Abgeholt wird nur sperriger Abfall, der aufgrund seines Umfangs nicht in die regulären Abfallbehälter passt. Lt. Aussage des zuständigen Mitarbeiters entsorgen die Einwohner jedoch auch Abfälle, die normalerweise über die Restmülltonne zu beseitigen sind (z. B. defekte Schuhe, Kleinspielzeug wie z. B. Teddybären, und sonstiger kleinteiliger Abfall). Gefahr besteht auch darin, dass von fremden Personen Abfälle dazugelegt werden. Vom Entsorgungsunternehmen wird jedoch nur der eigentliche Sperrmüll und Möbelholz mitgenommen. Der sonstige Müll bleibt liegen, was regelmäßig zu Verunreinigungen führt. Eine Reinigung der Abstellflächen erfolgt durch das Entsorgungsunternehmen nicht. Problematisch ist auch, dass die Gegenstände bereits schon Tage vor der Abfuhr an die Straße (Bürgersteig) gestellt und hier dann vorab durch die sog. „Schnäppchenjäger“ auf brauchbare Gegenstände durchwühlt werden, was zu zusätzlichen Verunreinigungen und Durcheinander führt. Der am Abfuhrtag vom Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommene Restmüll wird nicht umgehend nach der Abfuhr von den Abfallverursachern weggeräumt, so dass diese Abfälle teilweise noch tagelang in den Straßen liegen bleiben, die dann als „wilder Müll“ vom städtischen Bauhof beseitigt werden müssen.

Aufgrund der vorgenannten Problematik riet der Mitarbeiter der Stadt Dülmen von der Wiedereinführung einer Straßensperrgutabfuhr ab.

In Dülmen wurden durch das Entsorgungsunternehmen für die Sperrgutabfuhr (**nur Sammlung und Transport**) Kosten in 2019 in Höhe von brutto ca. 66.500,00 € und in 2020 in Höhe von brutto ca. 79.600,00 € in Rechnung gestellt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Sammlung und den Transport von Möbelholz in Höhe von ca. 13.300,00 € brutto (2019) bzw. ca. 14.200,00 € (2020). Die Gesamtkosten für die Straßenabfuhr betragen somit in 2019 brutto ca. 79.800,00 € und in 2020 brutto ca. 93.800,00 €. Die Stadt Dülmen hatte zum 30.06.2020 *46.696 Einwohner. Nicht enthalten sind die Kosten für zusätzliche Aufräum- und Reinigungsdienste durch den städtischen Bauhof.

In der Gemeinde **Ascheberg** wird Sperrmüll und Möbelholz ausschließlich nach schriftlicher Anforderung über eine Abrufkarte abgeholt. Eine Abgabe am gemeindlichen Wertstoffhof ist - außer für Möbelholz - nicht möglich, da dieser nur von ehrenamtlichen Helfern betrieben wird und nur samstags in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet hat. Im Abfallkalender befinden sich mittlerweile nur noch 2 Abrufkarten, so dass ca. 2 x jährlich eine Entsorgung pro Haushalt möglich ist. Der Sperrabfall ist am Vorabend an den Straßenrand abzustellen. Es werden max. 3 cbm pro Abfuhr abgeholt. Sollte jemand mehr hinstellen, bleiben diese Abfälle stehen, die vom Abfallverursacher wieder zurückzunehmen sind. Die Anforderungskarte ist an das Entsorgungsunternehmen zu senden, das den Abholtermin unmittelbar dem Bürger mitteilt. Die Abfuhr erfolgt ca. 4-6 Wochen nach der Anforderung. Sofern von den Bürgern darüber hinaus Sperrmüll entsorgt werden soll, müsste dies kostenpflichtig über einen privaten Entsorger erfolgen.

In Ascheberg fielen in 2019 für **Sammlung und Transport** Kosten in Höhe von brutto ca. 48.800,00 € (Sperrmüll und Möbelholz) an. In 2020 betragen die Kosten brutto ca. 51.600,00 €. Die Gemeinde Ascheberg hatte am 30.06.2020 *15.580 Einwohner.

Aufgrund der geschilderten Problematik aus den anderen Kommunen und den Kosten sollte es in Lüdinghausen bei der bisher praktizierten und bewährten Entsorgungsform ausschließlich über den Wertstoffhof verbleiben. Zumal seit April 2021 ein moderner Wertstoffhof zur Verfügung steht, der dem Bürger nunmehr ein komfortables Entsorgen der Abfälle ermöglicht.

Über die Abfallgebühren werden künftig neben den Betriebskosten des Wertstoffhofes auch die Baukosten als Abschreibungskosten finanziert. Dem Bürger dürfte es daher kaum vermittelbar sein, wenn zu diesen Kosten noch **zusätzliche Kosten in nicht unerheblicher Höhe** für eine Straßensperrgut

abfuhr hinzukommen. Eine zusätzliche Straßenabfuhr dürfte sich in jedem Fall gebührensteigernd auswirken.

Aus diesem Grunde spricht sich die Verwaltung gegen eine Wiedereinführung einer Straßensperrgutabfuhr aus.